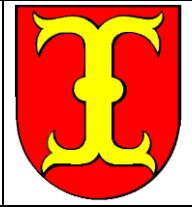


Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -



Waake, 03.02.2014

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
ich lade ich Sie ein zur

**11. Sitzung des Rates der Gemeinde Waake in der Wahlperiode 2011-2016 am Donnerstag, 13.02.2014,
20.00 Uhr, im Gemeindehaus, Hacketalstraße 5 a, 37136 Waake**

(Im Rahmen von Ausschusssitzungen bereits übersandte Vorlagen sind nicht erneut beigelegt.)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung des Rates vom 02.11.2013
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Bebauungsplan 013 „Am Anger“ Bösinghausen;
Beschluss über die in der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Bedenken
sowie Satzungsbeschluss
8. Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Radolfshausen;
Mitteilung von Änderungswünschen
9. Beschluss über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Waake;
Kenntnisnahme und Stellungnahme zum Prüfungsbericht vom 31.10.2013 sowie Entlastung
der Bürgermeisterin für das Jahr 2012
10. Haushaltsjahr 2013 – Vorläufige Ergebnisrechnung sowie Kenntnisnahme und Genehmigung
der Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2013
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014
12. Einwohnerfragestunde;
Zuhörer haben die Gelegenheit Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.
Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
13. Behandlung von Anfragen
14. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

[Gabriele Schaffartzik]
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -
Sitzungsvorlage Nr. 1/2014

30.01.2014			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	13.02.2014	< >	<X>
Gemeinderat	13.02.2014	<X>	< >

Bebauungsplan Nr. 013 „Am Anger“ Bösinghausen

Beschluss über die in der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss

[Bisher: Vorlagen Nr. 12/2012, 05/2013, 13/2013 und 20/2013]

Der Rat hat am 27.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 013 – Am Anger im Ortsteil Bösinghausen beschlossen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung [§ 3 (1) BauGB] sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange [§ 4 (1) BauGB] fand vom 03.09.2013 bis 04.10.2013 statt. Der Rat hat danach am 02.11.2013 die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Planung mit Umweltbericht hat anschließend vom 03.09.2013 bis einschließlich 04.10.2013 öffentlich ausgelegt (§ 3.2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange erhielten Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen (§ 4.2 BauGB).

Im Planungsverlauf war darüber hinaus eine Änderung der örtlichen Bauvorschrift erforderlich, die zulässige Dachneigung von ursprünglich 30° bis 45° wurde auf 20° bis 45° geändert. Hierzu fand vom 20.12.2013 bis 10.01.2014 eine zusätzliche Beteiligung des Grundeigentümers sowie des Landkreises gem. § 4a (3) BauGB statt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der zusätzlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen sind abzuwägen. Zu jeder Anregung ist dazu in Abstimmung mit dem Planungsbüro Keller ein Abwägungsvorschlag formuliert, über den der Rat zu entscheiden hat (Anlage). Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 013 anschließend gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

Ich empfehle dem Rat, wie folgt zu beschließen:

A) Über die vorgebrachten Anregungen aus dem Verfahren gemäß § 4 (2) und § 3 (2) BauGB wird gemäß dieser Ratsvorlage Nr. 01/2014 mit Anlage (Stellungnahme des Planers) beschlossen.

B) Der Bebauungsplan Nr. 013 „Am Anger“ im Ortsteil Bösinghausen" wird aufgrund § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 sowie § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 NKomVG vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

C) Der Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.



Gabriele Schaffartzik
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -
Sitzungsvorlage Nr. 2/2014

30.01.2014			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	13.02.2014	< >	<X>
Gemeinderat	13.02.2014	<X>	< >

Flächennutzungsplan (FPlan) der Samtgemeinde Radolfshausen; Mitteilung von Änderungswünschen

Die Samtgemeinde Radolfshausen führt z.Zt. parallel die 3. Änderung des FPlans für Flächen in Seeburg (Sondergebiet Reiterhof) und Waake-Bösinghausen (Bebauungspläne Nr. 12 Sondergebiet Forstbaumschule und Nr. 13 Wohnbauflächen Am Anger) sowie die 4. Änderung des FPlans (Sonderbaufläche für die Erweiterung des Feuerwehrzentrums Potzwenden) durch.

Die Samtgemeinde plant darüber hinaus 2014 eine 5. Änderung des FPlans, in der die Änderungswünsche der Mitgliedsgemeinden umgesetzt werden sollen. Dabei wird eine auf mehrere Jahre angelegte Planungssicherheit angestrebt.

Die Gemeinden werden gebeten, ihre Entwicklungsplanungen in den kommenden 5 – 10 Jahren zu prüfen. Bis zum 30.04.2014 soll verbindlich und begründet dargelegt werden, für welche Bereiche des Gemeindegebietes ggf. eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes vorgesehen werden soll.

Die gegenwärtig im Flächennutzungsplan verankerten Entwicklungsflächen sind in den beigefügten Planauszügen dargestellt. Der Rat sollte das Thema auf dieser Grundlage diskutieren.

Anlage Seite 1: FPlan-Bereich Waake

Anlage Seite 2: FPlan-Bereich Bösinghausen

Anlage Seite 3: FPlan bevorstehende 3. Änderung Bösinghausen



Gabriele Schaffartzik
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -

Sitzungsvorlage Nr. 3/2014

30.01.2014			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	13.02.2014	< >	<X>
Gemeinderat	13.02.2014	<X>	< >

Beschluss über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Waake sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2012

Beschlussfassung nach § 129 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) | Vorjahre: Vorlage 15/2013, VA + RAT 19.06.2013

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Waake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 129 NKomVG stellt die Bürgermeisterin die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse fest und legt sie dem Rat mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Der Abschluss für das Jahr 2012 wurde am 30.09.2013 beim Landkreis Göttingen eingereicht, der mit Datum vom 31.10.2013 den Schlussbericht über die Prüfung vorgelegt hat. Das Rechnungsprüfungsamt trifft für 2012 zu Ziff. 2.1, 2.2 und 8 des Prüfungsberichtes folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen:

- Der Jahresabschluss ist klar und übersichtlich aufgestellt. Die verbindlichen Muster gem. Rd.Erlass des Nds. MI wurden grundsätzlich beachtet.
- Die Bürgermeisterin der Gemeinde Waake hat diese Feststellung für den Jahresabschluss am 25.09.2013 unter der Schlussbilanz getroffen.
- Soweit es im Rahmen der Prüfung festgestellt werden konnte, entsprechen die Buchführung und das Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Zahlungsverkehr wird ordnungsgemäß abgewickelt.
- Der Ergebnishaushalt 2012 wurde summarisch eingehalten (vgl. Zeile 25 Jahresergebnis).
- Überplanmäßige Aufwendungen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 27.02.2013 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt. Dieser Beschluss deckt nur eingeschränkt die Vorgaben des § 117 NKomVG.
- Der Haushalt war im Sinne von § 110 Abs.4 NKomVG in Planung und Rechnung ausgeglichen.
- Darüber hinaus ist für die Jahresergebnisse 2007 – 2011 eine Korrektur der Verrechnungen mit dem kameralen Sollfehlbetrag erforderlich. Dies hat auch Auswirkungen für den Ergebnisverwendungsbeschluss zum Jahr 2012.
- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit, das Verrechnungsverbot und die Periodenabgrenzung wurden eingehalten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte stimmen mit den Werten der zugrunde liegenden aktiven und passiven Bestandskonten überein.
- Die Summe der Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen stimmt mit den Veränderungen überein, die sich gegenüber den Bilanzsummen Aktiva und Passiva zum 01.01.2012 ergeben haben.
- Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist, soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, ordnungsgemäß nach § 54 Abs. 2 und Abs. 4 GemHKVO erfolgt.
- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 42 bis 47 GemHKVO erfolgt.
- Gegen die Erteilung der Entlastung bestehen keine Bedenken.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist beigefügt. Die Prüfungsbemerkungen betreffen überwiegend Bereiche der Haushaltssystematik und Haushaltsdarstellung sowie noch notwendige bzw. bereits vollzogene Anpassungen der Finanzsoftware zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) bzw. der internen Leistungsverrechnung (ILV). Die Stellungnahmen sind zur besseren Übersichtlichkeit und Darstellung der Sachzusammenhänge **in roter Schrift** direkt in den Text eingearbeitet.

Ich empfehle dem Rat folgende Beschlüsse:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.10.2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.10.2013 abgegebenen und in den Bericht eingearbeiteten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
3. a) Der Jahresabschluss 2012 wird in der vorliegenden Fassung nach § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
b) Die in der beigefügten Liste aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2012 werden in der vorliegenden Form beschlossen und genehmigt.
c) Der Bürgermeisterin wird für das Jahr 2012 vorbehaltlose Entlastung erteilt.
4. Die bisherigen Ergebnisverwendungsbeschlüsse für die Jahre 2007-2012 werden wie folgt korrigiert:
a.) Die Überschüsse der Jahre 2007 (52.550,62 Euro) und 2008 (134.249,02 Euro) werden zuerst mit dem kameralen Sollfehlbetrag (-220.627,13 €) verrechnet. Der Fehlbetrag des Jahres 2009 (-57.654,72 Euro) wird als doppischer Fehlbetrag vorgetragen (Bilanzposition 1.3.1, Konto 2061).
b.) Der Fehlbetrag des Jahres 2010 (-56.183,24 Euro) wird als doppischer Fehlbetrag (Bilanzposition 1.3.1, Konto 2061) vorgetragen und der Überschuss des Jahres 2011 (19.306,23 Euro) wird zuerst mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
c) Im Ergebnis der Jahre 2007-2011 verbleibt noch ein abzudeckender kameraler Sollfehlbetrag von 14.521,26 € und ein doppischer Fehlbetrag von 113.837,96 €.
5. Das ordentliche Ergebnis 2012 (Überschuss 45.186,25 €) wird in das Jahr 2013 vorgetragen und einerseits mit dem verbliebenen kameralen Sollfehlbetrag in Höhe von 14.521,26 € und andererseits mit den doppelten Fehlbeträgen in Höhe von 30.664,99 € verrechnet. Der kameraler Sollfehlbetrag ist damit ausgeglichen, doppelte Fehlbeträge verbleiben in Höhe von 83.172,97 €.
6. Die unter Pkt. 3 gefassten Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 NKomVG unverzüglich der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.



(Gabriele Schaffartzik)
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresabschluss 2012 mit Schlussbilanz zum 31.12.2012 und Rechenschaftsbericht
Anlage 2: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2012
Anlage 3: Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.10.2013 mit eingearbeiteten Stellungnahmen

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -

Sitzungsvorlage Nr. 4/2014

30.01.2014			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	13.02.2014	< >	<X>
Gemeinderat	13.02.2014	<X>	< >

Haushaltsjahr 2013; vorläufiger Jahresabschluss sowie Kenntnisnahme und Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013

Als Anlage wird das vorläufige Jahresergebnis (vorl. Ergebnisrechnung und vorl. Finanzrechnung) für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Jahresabschlusses 2013 wird zurzeit fertig gestellt und dem Landkreis Göttingen zur Prüfung vorgelegt.

Die Entwicklung ist auch im Jahr 2013 positiv verlaufen. Die Gemeinde Waake hat ein ordentliches Ergebnis von 46.359,09 € erzielt (Ergebnisrechnung Zeile 21). Bei den Zahlungsmitteln wurde ein Überschuss von 73.529,01 € erwirtschaftet. Der Fehlbetrag aus den vergangenen Jahren von -137.466,32 € konnte dementsprechend auf -63.937,31 € reduziert werden (Finanzrechnung Zeilen 37, 40 + 42).

Die Übersicht zeigt, dass im Jahresverlauf 2013 überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstanden sind:

A) Ergebnisrechnung:

<u>Zeile 13: Personalaufwendungen</u> , vorgezogene Einstellung Gemeindearbeiter	2.838,05 €
Ausgleich innerhalb des Budgets, in dem per Saldo 5.652,98 € eingespart wurden.	
<u>Zeile 16: Abschreibungen</u> , nicht genehmigungspflichtig gem. § 117 (5) NKomVG	
<u>Zeile 17: Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	37,00 €
Ausgleich innerhalb des Budgets, in dem per Saldo 1.052,34 € eingespart wurden.	
<u>Zeile 19: Geschäftsaufwendungen</u> , im Wesentlichen höhere Prüfgebühren	5.604,78 €
Ausgleich innerhalb des Budgets, in dem per Saldo 13.942,23 € eingespart wurden.	

B) Finanzrechnung:

<u>Zeile 26: Baumaßnahmen</u> , Garagenbau + Kanalsanierung	6.219,58 €
Umbuchung von 5.207,90 € Garagenbaukosten auf Konto „Anlage im Bau“, Mehrkosten von 1.011,68 € für die RW-Kanalsanierung „Am Sportplatz“	
<u>Zeile 27: bewegliches Sachvermögen</u>	660,48 €
Kauf von Büroschränken für das Sekretariat der Gemeindeverwaltung	
<u>Zeile 30: aktivierbare Zuwendungen</u> ; Endabrechnung Breitbandausbau	
Nur nachrichtlich genannt, bereits genehmigt durch Ratsbeschluss vom 19.06.2013	

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben wurden, wie dargestellt, überwiegend durch Einsparungen im Rahmen der jeweiligen Teilbudgets und darüber hinaus durch Einsparungen im Gesamthaushalt ausgeglichen. Der in Zeile 21 der Ergebnisrechnung 2013 dargestellte Vergleich zwischen den Planzahlen zu Beginn des Haushaltsjahres und den Istzahlen am Ende des Haushaltsjahres ergibt einen Jahresüberschuss von 46.359,09 €.

Mit der vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung werden dem Rat die im Haushaltsjahr 2013 eingetretenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Kenntnis gegeben. Die Bürgermeisterin hat zu deren Leistung jeweils ihre Zustimmung erteilt.

Ich empfehle dem Rat folgende Beschlussfassung:

- a) Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die in der vorläufigen Ergebnisrechnung und vorläufigen Finanzrechnung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013 werden in der vorliegenden Form beschlossen und genehmigt.



Gabriele Schaffartzik
Bürgermeisterin

Gemeinde Waake

- Die Bürgermeisterin -
Sitzungsvorlage Nr. 5/2014

30.01.2014			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		< >	< >
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		< >	< >
Verwaltungsausschuss	13.02.2014	< >	<X>
Gemeinderat	13.02.2014	<X>	< >

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014;

Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplanes mit Stellenplan und Anlagen

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 erstellt. Die Planzahlen wurden allen Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme in den Fraktionen / Gruppen übersandt.

Der vollständige Entwurf mit Haushaltssatzung, Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Produktkontenübersicht, Schuldenübersicht, Stellenplan und Übersicht der Beteiligungen nach § 151 NKomVG, ist als Anlage beigefügt.

Über die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013, der mittelfristigen Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 wird in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates am 13.02.2014 beraten und beschlossen.

Ich empfehle dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt / mit den empfohlenen Änderungen zugestimmt.
2. Dem vorliegenden Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt / mit den empfohlenen Änderungen zugestimmt.
3. Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit der integrierten Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 wird als Satzung erlassen / mit den empfohlenen Änderungen als Satzung erlassen.



[Gabriele Schaffartzik]
Bürgermeisterin